



Treuhand/Suisse

Neuerungen 2018 vorausschauend nutzen

Haben Sie die Steuererklärung 2017 schon eingereicht? Dann ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, sich mit Neuerungen für die Steuerperiode 2018 zu befassen – und steuerliche Entlastungsmöglichkeiten vorausschauend zu nutzen.

Wer sich beruflich weiterbildet, kann in der Schweiz auf staatliche Unterstützung zählen. Zum Beispiel mit verbesserten Abzugsmöglichkeiten: Bereit seit zwei Jahren können in der Steuererklärung alle berufsorientierten Weiterbildungs-, Ausbildungs- und auch Umschulungskosten abgezogen werden. Dies bis zu einer jährlichen Obergrenze von 12'000 Franken. Als weitere Begünstigung für Weiterbildungswillige bietet der Bund seit dem 1. Januar 2018 eine zusätzliche Option: direkte finanzielle Unterstützung für Absolventen von Kursen, die auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder eine höhere Fachprüfung vorbereiten. Neu erstattet der Bund direkt 50 Prozent der anrechenbaren

Kursgebühren zurück. Für eidgenössische Berufsprüfungen sind dies maximal 9'500 Franken, für höhere Fachprüfungen maximal 10'500 Franken. Diese Bundesbeiträge kann man nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung online beantragen, unabhängig vom Prüfungserfolg.

Vorsorge und steuerliche Entlastung kombinieren

Die private Vorsorge in der 3. Säule ist sehr beliebt, um seine Steuerbelastung zu senken. Wer erwerbstätig ist, darf 2018 bis zu 6'768 Franken einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen. Für Selbständige ohne 2. Säule liegt der Maximalbetrag im Jahr 2018 bei 33'840 Franken. Per 1. Oktober 2017 hat der Bundesrat zudem eine Neuerung in Kraft gesetzt, die für Einkommen über 126'900 Franken interessant ist. Sie betrifft die sogenannten 1e-Pläne. Diese ermöglichen es dem Versicherten, bei der Wahl der Anlagestrategie stärker mitzureden und im Erfolgsfall seine

Erträge zu optimieren. Die Regelung des Bundes schafft mehr Klarheit für den einzelnen Versicherten.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren verschärft

Vor zehn Jahren hat der Bund die Voraussetzungen geschaffen, um Arbeitsverhältnisse von Putzfrauen oder Hausangestellten im Privathaushalt (bis zu einem Jahreseinkommen von 21'150 Franken) einfach aber korrekt zu handhaben. Seither kann man Sozialleistungen und Steuern mit einer einzigen Meldung bei der AHV-Ausgleichskasse sauber handhaben. Dabei gilt ein Einheitssteuersatz von 5% – ein attraktiver Satz, der allerdings zu Missbräuchen geführt hat. Zum Beispiel durch Verwaltungsräte, die ihre einzelnen Honorare über das vereinfachte Verfahren abrechnen, obwohl das Gesamthonorar deutlich über dem Grenzwert von 21'150 Franken liegt. Damit ist jetzt Schluss. Für Kapitalgesellschaften ist das vereinfachte Abrechnungsverfahren seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr



Christian Nussbaumer ist Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE Sektion Zürich.

z.Vg.

zugänglich. Auch Ehegatten, die im Betrieb des Partners mitarbeiten, dürfen ihren Lohn nicht mehr auf diesem Weg abrechnen. Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist nur noch für Privathaushalte, Kleinstbetriebe und Vereine zulässig.

Christian Nussbaumer

Wüthrich Treuhand AG

Wir bilden Lernende aus!

Buchhaltungen
Geschäftsgründungen
Steuererklärungen
Revisionen

Stationsstrasse 37
8487 Zell
Tel. 052 383 16 56
Fax 052 383 20 41
www.wuethrich-treuhand-ag.ch

Steuererklärung
schon ab Fr. 40.–
(für Lehrlinge)

für Neukunden Gutschein Fr. 50.–

NSK Treuhand, Tel. 052 222 22 33
Wird innerhalb 7 Tagen ausgefüllt!

PRO SENECTUTE

Steuererklärung ausgefüllt?

Unsere Fachleute nehmen sich Zeit für Sie und füllen Ihre Steuererklärung aus – vertraulich.

Diese Dienstleistung richtet sich an Menschen ab 60 Jahren.

Unverbindliche Informationen
Dienstleistungszentrum
Winterthur und Weinland
Lagerhausstr. 3, Winterthur
T: 052 451 54 00

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Buchhaltungen Steuererklärungen
kompetent, zeitgerecht, preiswert

Roth+Wyss
Merkurstrasse 25
8400 Winterthur
Tel. 052 269 30 70
Mail: info@rothwyss.ch

KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Buchhaltungen, Jahresabschlüsse

für Kleinfirmen KMU Privatpersonen

Wenn Sie Ihre **Steuer-Sorgen loswerden** und dabei erst noch Zeit, Geld und Nerven sparen möchten, dann sprechen Sie mit uns; Ihrem persönlichen Treuhandbüro beim Bahnhof Winterthur.

Rufen Sie uns an: 052 202 84 84
Rudolfstrasse 31, 8400 Winterthur,
steuern@kaiser-buchhaltungen.ch

www.steuerteam.ch/w3

Mitglied TREUHAND | SUISSE

GEWERBE TREUHAND UND REVISION

B. Fricker
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin und Eidg. dipl. Buchhalterin

Zürichstr. 33, 8413 Neftenbach, Tel: 052 315 36 26
Fax: 052 315 23 08, Mail: gtr.fricker@swissonline.ch

Ihre Spezialisten für:

- Steuern
- Buchhaltungen
- Revisionen
- Unternehmensberatungen

Professionell und kostenbewusst

Steuern 2017 Termin!

Ich übernehme für Sie das Ausfüllen Ihrer Steuerformulare!

☎ Rufen Sie mich an:
Tel. 076 435 51 00 od. 052 345 28 64

Buchführungen + Beratungen
Harry Strauss
Zelglistrasse 2 – 8311 Brütten
Fax: 052 345 30 28
E-Mail: harry@strauss-buchhaltung.com

Unsere Sonderseite Steuerberatung

Erscheint am 21. Februar 2018

Annahmeschluss für Inserate:
19. Februar 2018, 17.00 Uhr

Wir beraten Sie gerne
Telefon 052 260 57 77
www.winterthurer-zeitung.ch
über 87'530 Haushalte

Winterthurer Zeitung